

Der Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstand<sup>1</sup>

(Dienststelle)

(Ort, Datum)

Aushang am \_\_\_\_\_  
bis zum Abschluss der Stimmabgabe  
abgenommen am \_\_\_\_\_

### Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstands<sup>1</sup>

Der Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstand<sup>1</sup> für die Wahl des Bezirks-/Haupt-/Gesamtpersonalrats<sup>1</sup>

bei \_\_\_\_\_ besteht aus  
(Dienststelle)

1.	
Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
	Vorsitzende/Vorsitzender <sup>1</sup>
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

2.	
Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

3.	
Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

Evtl. Ersatzmitglieder<sup>2</sup>:

1.	
Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

2.	
Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

3.	
Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Vorabstimmungen über eine vom Gesetz abweichende Verteilung der Sitze auf die Gruppen oder über gemeinsame Wahl nur berücksichtigt werden können, wenn ihr Ergebnis dem Bezirks-Haupt-Wahlvorstand<sup>1</sup> spätestens am \_\_\_\_\_<sup>3</sup> vorliegt (§ 4 Abs. 2, §§ 33, 46, 53 Abs. 1 WO-BayPVG)

Diese Bekanntmachung ist am \_\_\_\_\_ bis zum Abschluss der Wahl in sämtlichen Dienststellen des Geschäftsbereichs der / des \_\_\_\_\_ durch Aushang bekannt zu geben.

Vorsitzende/Vorsitzender<sup>1, 4</sup>,  
(Dienststelle)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

1 Nichtzutreffendes streichen.

2 Im Vertretungsfall soll ein Ersatzmitglieder aus der Gruppe des verhinderten Mitglieds eintreten, § 1 Abs. 1 Satz 2 WO-BayPVG.

3 Das hier einzusetzende Datum ergibt sich aus § 4 Abs. 2 Satz 1 WO-BayPVG.

4 Die Unterzeichnung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden ist ausreichend.